

**Deutscher Turner-Bund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt**

Verpflichtung von haupt- und ehrenamtlichen Administratoren und nutzungsberechtigten Personen auf die Einhaltung des Datenschutzes gemäß DSGVO bei Nutzung der Internetapplikation „GymNet“ des Deutschen Turner-Bundes e.V. (DTB), Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main

Der Deutsche Turner-Bund e.V., Otto-Fleck-Schneise 8, 60528 Frankfurt am Main, setzt die Internetapplikationen „GymNet“ zur Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Durchführung und Darstellung im Internet von satzungsgemäßen Aufgaben des DTB, seiner Mitgliedsverbände und angeschlossenen Gesellschaften ein. Mit „GymNet“ sollen die satzungsgemäßen Aufgaben wie Turnfeste, Seminare, Kongresse, Bildungsmaßnahmen, Veranstaltungen, Wettkämpfe, Vorführungen, Gremien, Verbandsarbeit, Mitgliederverwaltung, u.a. über das Internet organisatorisch abgewickelt werden. Die dafür zu speichernden personenbezogenen Daten unterliegen den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Nutzungsberechtigung sieht vor, dass mit entsprechender Berechtigung (Loginverfahren) die hauptamtlichen Mitarbeiter des DTB und seiner Mitgliedsverbände und angeschlossenen Gesellschaften und die ehrenamtlich tätigen Personen ein hierarchiebezogenes Zugriffsrecht (Administrations- oder Nutzungsrecht) auf die gespeicherten personenbezogenen Daten durch eine Lese-, Erfassungs- und Änderungserechtigung haben. Alle mit dem „GymNet“ arbeitenden Personen (haupt- und ehrenamtlich) sind deshalb schriftlich zu verpflichten, die Bestimmungen der DSGVO und das damit verbundene Datengeheimnis zu wahren.

Dies bedingt, dass Sie sich verpflichten, die Ihnen übergebene Zugriffsberechtigung (LOGIN) nebst dem einmalig vergebenen Passwort streng vertraulich zu betrachten und niemandem zugänglich zu machen. Ihr Zugriffscode berechtigt Sie nur, die von Ihnen verantworteten Bereiche / Events zu bearbeiten. Eine Bearbeitung anderer Bereiche ist für Sie nicht zulässig. Sie verpflichten sich ferner bei einem evtl. Verlust des Passwortes oder falls Ihr Passwort Dritten unbeabsichtigt zur Kenntnis gelangt ist, dieses unverzüglich per E-Mail dem „GymNet“- Administrator (admin.gymnet@dtb-online.de) des DTB mitzuteilen. Der DTB wird unverzüglich die Sperre Ihrer Zugangsberechtigung veranlassen. Eine neue Zugriffsberechtigung kann dann über den DTB erteilt werden.

Mit Ihrer Unterschrift im „Antrag zur Autorisation der Nutzung der Internetapplikation GymNet“ akzeptieren Sie diese Verpflichtungserklärung für die Nutzung von „GymNet“ einschließlich der als Anlage beigefügten Verpflichtung auf Vertraulichkeit, Verschwiegenheit und die Einhaltung des Datenschutzes gemäß DSGVO nebst Merkblatt.

Deutscher Turner-Bund e.V.

Michaela Röhrbein
Generalsekretärin

**Deutscher Turner-Bund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt**

**Verpflichtung auf Vertraulichkeit, Verschwiegenheit
und die Einhaltung des Datenschutzes gemäß DSGVO**

Da Sie im Rahmen Ihrer Tätigkeit möglicherweise mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommen, verpflichte ich Sie hiermit zur Beachtung des Datenschutzes, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit.

Ihre Verpflichtung besteht umfassend. Sie dürfen personenbezogene Daten selbst nicht ohne Befugnis verarbeiten und Sie dürfen anderen Personen diese Daten nicht unbefugt mitteilen oder zugänglich machen.

Unter einer Verarbeitung versteht die DSGVO jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

„Personenbezogene Daten“ im Sinne der DSGVO sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, sie direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind.

Ihre Verpflichtung besteht ohne zeitliche Begrenzung und auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Unter Geltung der DSGVO können Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen nach § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu) sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden. Datenschutzverstöße können zugleich eine Verletzung arbeits- oder dienstrechtlicher Pflichten bedeuten und entsprechende Konsequenzen haben.

Datenschutzverstöße sind ebenfalls mit möglicherweise sehr hohen Bußgeldern für das Unternehmen bedroht, die gegebenenfalls zu Ersatzansprüchen Ihnen gegenüber führen können.

**Deutscher Turner-Bund e.V.
Otto-Fleck-Schneise 8
60528 Frankfurt**

**Merkblatt zur Verpflichtungserklärung auf Vertraulichkeit, Verschwiegenheit
und die Einhaltung des Datenschutzes gemäß DSGVO**

Art. 4 DSGVO Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung bezeichnet der Ausdruck:

1. „personenbezogene Daten“ alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind;
2. „Verarbeitung“ jeden mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

Strafvorschriften des § 42 DSAnpUG-EU (BDSG-neu)

- (1) Mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer wissentlich nicht allgemein zugängliche personenbezogene Daten einer großen Zahl von Personen, ohne hierzu berechtigt zu sein,
 1. einem Dritten übermittelt oder
 2. auf andere Art und Weise zugänglich macht

und hierbei gewerbsmäßig handelt.

- (2) Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer personenbezogene Daten, die nicht allgemein zugänglich sind,
 3. ohne hierzu berechtigt zu sein, verarbeitet oder
 4. durch unrichtige Angaben erschleicht

und hierbei gegen Entgelt oder in der Absicht handelt, sich oder einen anderen zu bereichern oder einen anderen zu schädigen.

- (3) Die Tat wird nur auf Antrag verfolgt. Antragsberechtigt sind die betroffene Person, der Verantwortliche, die oder der Bundesbeauftragte und die Aufsichtsbehörde.